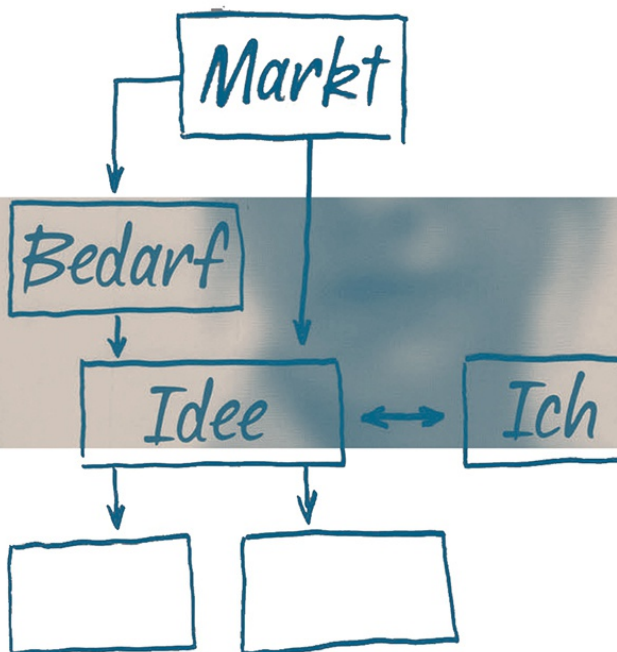


# CHRISTOPHER STARK

# NEOLIBERALYSE

Über die Ökonomisierung  
unseres Alltags



Christopher Stark

# **NEOLIBERALYSE**

Über die Ökonomisierung unseres Alltags

Wie sich ökonomische Ideologie –  
einer abgeschwächten Rhetorik zum Trotz –  
weiter in alle Gesellschaftsbereiche frißt

# Inhalt

- 9 Einleitende Bemerkungen

## MISSIONARE UND LOBBIES IM NAMEN DES NEOLIBERALISMUS

*Bekennender Neoliberalismus in verschiedenen Gesellschaftsbereichen*

- 16 Überwältigt von der Globalisierung  
*Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft stellt Kritiker der Globalisierung als gewaltbereit und schlecht informiert dar.*
- 21 Neoliberale Regeln in der Systemgastronomie –  
McDonald's: „Pyramide des Erfolgs“  
*In einer Chicagoer McDonald's-Filiale werden Verhaltensregeln und Grundvoraussetzungen für die Mitarbeiter zur Schau gestellt*
- 28 „Unsozial sind immer die anderen“  
*Christian Reiermann, Journalist für Spiegel Online, beschwert sich über die Stigmatisierung „der Neoliberalen“ durch „die Linken“ und oder diejenigen, die sich für links halten.*
- 36 Neoliberale Zitate zu den Themen Wirtschaft und Gesellschaft
- 54 Aussagen zu Eliten und zum Wettbewerb, auf dessen Basis sie entstehen sollen
- 69 Universalargument „Globaler Wettbewerb“  
*Ein Begriff als vielfältiges Fundament für neoliberale Argumentation*
- 89 Dieter Nuhr: Nur Spaßmacher oder auch Politiker?  
*Textpassagen aus Dieter Nuhrs Humorprogramm „Nuhr die Ruhe“ (2012)*
- 96 Die Früchte eines neoliberalen Zeitgeists  
*Der real existierende Neoliberalismus in verschiedenen Gesellschaftsbereichen*

- 103 Exportförderung für die deutsche Wirtschaft getarnt als  
Entwicklungshilfe und Humanismus
- 111 GEFRO – „Mit Liebe gepackt“ [sic!]  
*Ein Versandhaus sourct Mitarbeiterüberwachung und -kontrolle  
auf die Kunden aus und verpackt dies einschmeichelnd familiär*
- 113 „Going Together – Song of Neusoft“  
*Ein Lied zum 20-jährigen Geburtstag eines Unternehmens  
der Informationstechnologie-Branche*
- 116 Dystopie (Schreckenszenario) in der Gegenwart – das Stack-  
Ranking
- 124 ElitePartner.de – „Singles mit Niveau“  
*„Liebe ist kein Zufall“ – Analyse von Textauszügen der Internet-  
plattform*
- 130 „Ich, der Überflieger – Leben im Schnelldurchlauf“

#### KÖRPER, GEIST UND NATURVERSTÄNDNIS IM NEOLIBERALISMUS

- 141 „Zykluskontrolle“ – Körper und Geist unter dem Diktat des  
Terminkalenders und chemischer Hormone
- 148 „Ein Lächeln für Hamburg“  
*Eine staatliche Imagekampagne soll das Verhalten der  
Bevölkerung einer Stadt verändern.*
- 153 Tierhaltung im Neoliberalismus –  
die industrialisierte Fleischproduktion
- 165 Wettbewerb im Gewand harmloser Unterhaltung  
*Wie sich „Reality-Formate“ wie Deutschland sucht den Super-  
star, Germany’s next Topmodel oder Dismissed harmonisch in  
eine neoliberale Gesellschaft einfügen*
- 177 „Quantified Self“ – die Vermessung des Selbst  
*Selbstevaluation – allumfassend, 86.400 Sekunden am Tag,  
365 Tage im Jahr*
- 186 Mit der Knappschaft durch das „perfekte Semester“  
*Eine Werbebroschüre (Zeitschriftenbeilage) für eine  
Krankenversicherung gibt Ratschläge für Studierende, wie diese  
trotz Dauerüberlastung durch die Bachelor-Master-Studiengänge  
körperlich und geistig „fit“ bleiben können.*

- 194 Erziehung und Bildungssystem im Neoliberalismus  
*Wie ökonomisches Denken in der Bildung Fuß faßt  
und alte Ideale verdrängt*
- 196 Amy Chua – Die Mutter des Erfolgs
- 207 Kompetenznachweis Kultur – Kunst reduziert auf „Softskills“
- 213 „Kein Freund der Mittelmäßigkeit“
- 218 „Lieber München als Harvard – Spitzenwissenschaftler keh-  
ren zurück nach Deutschland“
- 225 „Schon im Studium Unternehmer werden!“

#### KLASSISCHE BEISPIELE VON NEOLIBERALISMUSKRITIK

- 232 Adorno zum „Geschichtsverlust“ und dem Vergessen in  
Zusammenhang mit der „Tauschgesellschaft“
- 236 *Brave New World* von Aldous Huxley
- 244 *MOMO* von Michael Ende  
*Das Buch über den Neoliberalismus im Alltag der  
„ganz normalen Menschen“*
- 255 *Die Kunst des Liebens* von Erich Fromm

#### SCHLUSSFOLGERUNGEN UND ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

- 266 Universell diffundierender Neoliberalismus
- 274 Genese und Stand neoliberaler Gesellschaftsentwicklung
- 278 Ideologische Grundlagen und Gegenideologien
- 292 Ausblick

#### VORSCHLÄGE FÜR EINE POSTNEOLIBERALE GESELLSCHAFT

- 296 Wirtschaftssystem
- 310 Arbeit
- 319 Sozialsystem
- 328 Gesellschaft und Bildung
- 337 Ausblick
  
- 339 Anhang

# **Vorschläge für eine postneoliberale Gesellschaft**

Dieses Kapitel stellt eine Reihe von Reformvorschlägen für eine postneoliberale Gesellschaft zur Diskussion. Die Vorschläge erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sollen aber alle wesentlichen Gesellschaftsbereiche abdecken und vor allem als Anregung zum Weiterdenken dienen. Zudem sollen sie für dieses Buch voller Gesellschaftskritik einen konstruktiven Abschluß bilden.

Es sei bei den folgenden Vorschlägen bewußt darauf verzichtet, links-dogmatische Setzungen zu reproduzieren. Statt dessen sollen undogmatische und sachliche Lösungsvorschläge für gesellschaftliche Probleme gemacht werden. Diese Vorschläge sollen allerdings nicht im konservativen, starr systemkonform oder sozialdemokratischen Sinne butterweich sein, sondern durchaus radikal. Schließlich können nur radikale Änderungsansätze der Radikalität des derzeitigen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems gerecht werden.

# - Wirtschaftssystem -

Das Wirtschaftssystem ist ein entscheidender Dreh- und Angelpunkt nicht nur für die allgemeinen Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen, sondern auch für deren Grundauffassungen und das allgemeine Menschenbild. Darüber hinaus entscheidet die Ausprägung des Wirtschaftssystems darüber, wer in Armut und wer in Reichtum lebt, beziehungsweise wie materielle Güter und intellektuelle Entfaltungsmöglichkeiten verteilt sind. Dies gilt sowohl für nationale Gesellschaften als auch für das globale Gesamtsystem.

Ein Kernbereich des kapitalistischen Wirtschaftssystems, der im Neoliberalismus besonders hervorgehoben wird, ist die Spekulation. Zugleich ist dies ein Wirtschaftsbereich, der finanziell einigen wenigen viel nutzt, der Mehrheit der Bevölkerung jedoch Wohlstandsverluste beschert. Spekulation ermöglicht es einigen Einzelpersonen und Unternehmen mit üppigen finanziellen Ressourcen, hohen Reaktionsgeschwindigkeiten und modernen Spekulationscomputern, sich große Geldmengen anzueignen, obwohl sie zu ihrer realwirtschaftlicher Erzeugung nicht beisteuern. Das Spekulations- und Aktiensystem nutzt damit der Allgemeinheit nichts und kann folglich als erste Maßnahme abgeschafft werden.

## 1. Spekulationsverbot mit immateriellen Gütern/Finanzprodukten, Verbot des Aktienhandels

**Beschreibung:** Abschaffung und Verbot des Aktienmarktes mitsamt aller Aktien, Fonds, Derivatgeschäfte – insgesamt jeglicher Spekulation mit Kapital- und Finanzprodukten.

**Ausgestaltung:** In einer ausreichend langen Übergangsphase sind alle Aktiengesellschaften angehalten, ihre Aktien Stück für Stück zurückzukaufen (etwa zu Zeiten von Wirtschaftskrisen, in denen die Aktienkurse ohnehin niedrig sind). Nach dem Rückkauf aller Aktien muß der Gesellschaftstyp von der AG in eine nicht spekulative Unternehmensform umgewandelt werden. Etwa in die einer GmbH.

**Begründung:** Aktienmärkte unterliegen ständigen Schwankungen durch Spekulation. Es bilden sich in regelmäßigen Abständen „Spekulationsblasen“, die einen verstärkenden Effekt für die regulären, zyklisch wiederkehrenden Wirtschaftskrisen haben oder lösen sogar selber Krisen aus (so etwa die „Dot-Com-Krise“ 1999 bis 2001 oder die Immobilienkrise ab 2007). Zudem korreliert der tatsächliche Wert von Unternehmen nur sehr bedingt mit dem Aktienwert. Dies öffnet nebenbei Tür und Tor für sogenannte feindliche Übernahmen und die Zerschlagung funktionsfähiger, renditeschwacher Unternehmen durch andere Unternehmen oder Hedgefonds.

Es gibt keine volkswirtschaftliche Notwendigkeit für Aktienmärkte. Eine Vielzahl von großen Unternehmen kommt auch sehr gut ohne Aktien aus und ist dennoch überaus erfolgreich (hierzulande zum Beispiel Enercon oder Aldi). Wer investieren will, soll sich Geld von einer Bank leihen, wie dies schon seit Jahrhunderten funktionierendes System ist.

**Widerstände und Widersprüche:** Massiver Eingriff in das bestehende Wirtschaftssystem. Es ist mit Widerstand von seiten der Finanzeliten und dem Großteil des politischen Establishments, der Lobbies, konservativer Medien und aller Nutznießer



des Aktiensystems zu rechnen.

Die destruktivste Form der Spekulation und sehr viel schädlicher als das Wetten mit Aktien, Immobilien und ganzen Unternehmen ist die Spekulation mit den Lebensgrundlagen der Menschen. Insbesondere ist hierbei die Spekulation mit Rohstoffen und Lebensmitteln zu nennen. Auch diese Art der Spekulation hat keinerlei allgemeinen gesellschaftlichen Nutzen und muß daher verboten werden.

## 2. Verbot der Spekulation mit Lebensmitteln und Rohstoffen

**Beschreibung:** Um den Preis von Lebensmitteln und Rohstoffen künstlich in die Höhe zu treiben, lagern einige Investoren Rohstoffe und Lebensmittel in großem Maßstab ein. Diese werden dann wieder verkauft, wenn der Preis aufgrund der durch die Einlagerung künstlich herbeigeführten Verknappung gestiegen ist. Andere Investoren wiederum wetten etwa darauf, daß die Ernte eines Jahres gut oder schlecht ausfällt und verdienen oder verlieren damit Geld. Diese und alle anderen Arten solcher Spekulation sind volkswirtschaftlich gesehen überflüssig oder schädlich und müssen in diesem Sinne verboten werden.

**Begründung:** Die beschriebenen Spekulationsmethoden nutzen auf der einen Seite einigen wenigen Investoren und schaden allen Menschen und Volkswirtschaften, die auf diese Rohstoffe angewiesen sind. Eine Konsequenz aus derlei Spekulation sind steigende Lebensmittelpreise, die wiederum weltweit das Problem von Hunger und Unterernährung verstärken und zu einer sinkenden Lebensqualität führen. Daher ist die Spekulation mit Lebensmitteln und Rohstoffen grundsätzlich und ohne Ausnahmen zu verbieten.

**Widerstand/Unterstützung:** Bis auf die wenigen Profiteure im Bereich des Banken- und Aktienmarktes dürften eigentlich weder Unternehmen noch Regierungen und erst recht nicht die Bürger etwas gegen ein solches Verbot haben. Außer sie sind ideologisch bedingt von der Notwendigkeit eines unregulierten Marktes überzeugt.

„Eigentum verpflichtet“ laut Grundgesetz. „Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ (Artikel 14). Diesen Grundsatz nehmen sich nicht alle hinreichend zu Herzen. Etwa Großunternehmen, insbesondere Aktiengesellschaften, die sich vehement weigern, Steuern zu zahlen. Diese Unternehmen nutzen konsequent die Steuerschlupflöcher, die ihnen Lobbyisten in den Parlamenten geöffnet haben. Gewinne werden so systematisch vor der Besteuerung geschützt. Für eine gemeinwohlorientierte Steuerpolitik müssen folglich Maßnahmen ergriffen werden, um Großunternehmen, die nebenbei bemerkt auch die reichsten Organisationen überhaupt sind, zum angemessenen Teilen ihrer Gewinne zu zwingen.

## 3. Gemeinwohlorientierte Unternehmensbesteuerung

**Beschreibung:** Die Besteuerung von Unternehmen soll orientiert am Umsatz und dem rechnerisch ermittelten Gewinn erfolgen, der in dem Land anfällt, das die Steuer erhebt. Unabhängig von der Frage, an welchem der einzelnen Standorte des Unter-

nehmens wie viele Gewinne und Verluste angefallen sind. In anderen Worten, sollen Steuerschlupflöcher geschlossen werden, die es Unternehmen ermöglichen, sich aufgrund angeblicher Verluste an bestimmten Standorten Steuerzahlungen zu entziehen.

**Erörterung/Beispiel:** Großunternehmen mit Standorten in mehreren Ländern haben derzeit die Möglichkeit, von einer Vielzahl solcher Steuerschlupflöcher Gebrauch zu machen. Das Bedeutendste ist hierbei die Möglichkeit, alle Gewinne an einem Standort und alle Verluste an einem anderen Standort zu verbuchen. Die Gewinne werden virtuell dort hingeschoben, wo die Besteuerung besonders niedrig ist und die Verluste in ein Land, in dem man diese möglichst gut von der Steuer absetzen kann.

**Widerstände:** Massiver Widerstand vor allem von den Profiteuren der jetzigen Regelung, also von global tätigen Aktiengesellschaften und ihren Lobbies zu erwarten. Mit Drohungen, Firmenzentralen und Standorte zu verlegen, ist zu rechnen (was ihnen aber nichts helfen wird, da Unternehmen nach diesem Vorschlag auch dann besteuert werden, wenn sie auf einem Absatzmarkt aktiv sind, also Umsätze generieren).

Neben der Art und Weise der Besteuerung von Unternehmen ist auch die Rechtsform ein zentraler Aspekt, wenn eine demokratische Gestaltung wirtschaftlicher Aktivitäten und damit eine positive gesellschaftliche Entwicklung vorangetrieben werden sollen. Daher sollen Unternehmen, die von ihrer Rechtsform her Genossenschaften sind, steuerlich begünstigt werden.

#### 4. Begünstigung von Genossenschaften

**Beschreibung:** Die Unternehmensform der Genossenschaft muß gegenüber rein privatwirtschaftlichen Unternehmensformen steuerlich und durch andere Maßnahmen deutlich begünstigt werden. Ziel soll sein, daß Genossenschaften einen deutlich geringeren Satz Körperschaftssteuer gegenüber vergleichbaren Gesellschaften zahlen müssen.

**Begründung:** Genossenschaften arbeiten nicht profitorientiert, sondern im Interesse einer mehr oder weniger großen Zahl von Genossenschaftsmitgliedern, die alle im gleichen Maß profitieren. Zudem sind Genossenschaftsmitglieder an Entscheidungen demokratisch beteiligt. Genossenschaften bilden damit ein positives Gegenbeispiel zu zentralistisch-diktatorisch geführten Unternehmen, die im Besitz von Einzelpersonen oder Familien sind, oder zu Aktiengesellschaften, deren Besitzer (Aktionäre, Aktienfondsbesitzer) zum Teil weder Bezug zum Unternehmen noch Interesse am langfristigen Fortbestand haben.

**Widerstände:** Widerstand von allen Unternehmen zu erwarten, die nicht genossenschaftlich organisiert sind sowie von allen Akteuren, die etwas mit Aktiengeschäften und Spekulation zu tun haben.

Neben der Förderung der Umwandlung von Unternehmen in gemeinnützige Organisationen muß auch dafür gesorgt werden, daß Unternehmen wie reiche Einzelpersonen die zu zahlenden Steuern tatsächlich verrichten und nicht

hinterziehen. Zu diesem Zweck müssen so viele Steuerfahnder eingestellt werden, wie im Sinne maximaler Steuereinnahmen sinnvoll sind.

## 5. Automatische Einstellung von Steuerfahndern entsprechend dem Arbeitspensum

**Beschreibung:** Neueinstellung so vieler weiterer Steuerfahnder, wie der durchschnittliche jährliche Fahndungserfolg noch oberhalb des Bruttoeinkommens liegt.

**Ausgestaltung:** Es wird in den Bundesländern jeweils jährlich ermittelt, in welcher durchschnittlichen Höhe Steuerfahnder hinterzogenes Geld für den Staat eintreiben. Dieser Betrag wird durch das Bruttogehalt aller Steuerfahnder geteilt, und wenn das Ergebnis positiv ist, werden automatisch für 80 Prozent des überschüssigen Geldes weitere Steuerfahnder eingestellt.

**Begründung:** Steuerfahnder sorgen dafür, daß auch unehrliche Unternehmer und betrügerische reiche Bürger ihrer zivilgesellschaftlichen Pflicht nachkommen. Denn: Bestand und Funktionsfähigkeit der Gesellschaft müssen aufrechterhalten werden. Es darf kein Auge zugeedrückt werden, wenn es um die Beteiligung am Gemeinwohl geht. Insbesondere nicht bei den Reichen.

**Widerstände:** Aus Gesellschaftsbereichen, in denen Steuerhinterziehung an der Tagesordnung ist, dürfte mit großem Widerstand zu rechnen sein. Also aus allen ökonomischen und finanziellen Eliten.

Ein wesentlicher Kritikpunkt am bestehenden Wirtschaftssystem ist, daß es strukturell regelmäßig tiefgreifende Wirtschaftskrisen und als Symptome Blasen und „Hypes“ hervorbringt. Treibende Elemente dieses Systems sind Unternehmen, die um mehrere Hundert Prozent pro Jahr wachsen, obwohl die Produkte oder Dienstleistungen, die sie anbieten, weder weltbewegend noch sonderlich förderlich für die gesellschaftliche Funktion sind. Es sollen somit Maßnahmen ergriffen werden, um derlei „Hypes“ einzugrenzen und Unternehmen dazu zu bewegen, langfristig zu planen und sinnvolle Produkte hervorzubringen.

## 6. Wachstums- und Renditenbegrenzung

**Beschreibung:** Unternehmen, die ein Mehrfaches an Rendite erwirtschaften als das volkswirtschaftliche Wirtschaftswachstum, werden mit einer Sondersteuer belegt. Die Regelung greift ab einer Rendite oberhalb von 15 Prozent. Gewinne, die oberhalb dieser Grenze erwirtschaftet werden, werden mit einer zusätzlichen Sondersteuer von 30 Prozent belegt. Das Wachstum soll damit auf eine gesunde Geschwindigkeit gedrosselt werden.

**Begründung/Ausgestaltung:** Um Spekulationsblasen und zu schnelles (und damit risikobehaftetes) Wachstum zu verhindern, werden Unternehmen im Rahmen eines solchen Wirtschaftsentschleunigungs-Gesetzes ermuntert, nur in begrenztem Rahmen zu wachsen. Dies fügt der Wirtschaft langfristig keinen Schaden zu und verhindert das

Entstehen von Blasen und Monopolen. Um diese Regelung effektiv umsetzen zu können, muß sie mit einer ausgedehnten Rechenschaftspflicht für alle Unternehmensarten flankiert werden.

**Beispiele:** Als nicht nachhaltig wachsende Unternehmen können etwa Facebook oder Groupon gesehen werden, die mit windigen Geschäftspraktiken innerhalb kürzester Zeit zu vermeintlichen Wirtschaftsgiganten aufsteigen, nach wenigen Jahren aber genauso schnell wieder im Nichts verschwinden können (und werden). Auch Unternehmen mit überzogenen Renditen, wie etwa Microsoft, würden durch eine solche Regelung in ihrer Quasi-Monopolstellung geschwächt, was volkswirtschaftlich betrachtet sinnvoll wäre.<sup>129</sup>

**Widerstände:** Deutlicher Eingriff in die Freiheit der Marktwirtschaft. Massiver Widerstand von allen Unternehmen und Wirtschaftslobbies zu erwarten.

Unternehmen halten sich im Sinne von Umsatz- und Gewinn häufig nicht an die von Gesellschaft und Politik definierten Regeln oder brechen Gesetze. Ob es nun um die Verschmutzung der Umwelt geht, um illegale Absprachen von Kartellen, um Preise in die Höhe zu treiben, oder den gesetzeswidrigen Umgang mit der Privatsphäre von Mitarbeitern. Derartiges gesellschaftsschädigendes Verhalten darf nicht, wie bisher der Fall, mit mehr oder weniger symbolischen Geldstrafen gerügt werden, sondern muß den entsprechenden Unternehmen auch tatsächlich „weh tun“ und in der letzten Konsequenz auch schaden können.

## **7. Staatliche verhängte Ordnungs- und Strafge­lder für Unternehmen stärker an Umsatz und Gewinn koppeln**

**Beschreibung:** Im Falle von Wettbewerbsverletzungen oder der Zuwiderhandlung von Unternehmen gegen Gesetze, wie etwa gegen Umweltauflagen, können staatliche Behörden Strafge­lder verhängen und machen von diesem Recht auch grundsätzlich Gebrauch.

**Problembeschreibung:** Die Strafen bewegen sich bisher in der Regel in einer Größenordnung, die nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verhaltensweisen jener Unternehmen führt.

**Vorschlag zur Neuregelung:** Die Strafge­lder sind an Umsätze und Gewinne von Unternehmen zu koppeln und müssen in einer Höhe anfallen, die es den Unternehmen als sehr unattraktiv erscheinen läßt, solche Verhaltensweisen fortzusetzen. Verhängte Strafge­lder aufgrund von massiven Verstößen gegen das Arbeits-, Kartell-, Umwelt- oder Wettbewerbsrecht sollten sich bis zu einer Höhe von 70 Prozent des Jahresgewinns im abgeschlossenen Geschäftsjahr bewegen.

Ein mehr oder weniger legitimes Mittel von Unternehmen, ihr langfristiges Wachstum sicherzustellen, ist das Anmelden von Patenten. Auch wenn die Idee von Patenten

<sup>129</sup> Beispiel Microsoft: Nachdem Software programmiert ist, ist das Pressen von DVDs oder die Bereitstellung der Software per Download mit nur sehr geringen Kosten verbunden. Aufgrund dieses Umstands, kombiniert mit der de facto Monopolstellung können Renditen erwirtschaftet werden, die einem Vielfachen der Kosten für die Herstellung entsprechen.

nachvollziehbar ist, sich Investitionen in Forschung und Entwicklung für Firmen langfristig finanziell auszahlen sollen, wird das Patentrecht im bestehenden Wirtschaftssystem konsequent mißbraucht und zur Bekämpfung von Konkurrenten eingesetzt. Zudem werden nicht nur relevante Erfindungen, sondern auch Bestandteile von Lebewesen oder triviale Banalitäten patentiert. Eine konsequente Einschränkung des Patentrechts muß also die Konsequenz sein.

## 8. Einschränkung des Patentrechts

**Beschreibung:** Die Hürden zur Anmeldung von Patenten müssen radikal erhöht werden. Patente auf Lebewesen darf es zudem nicht geben. Auch sind Patente auf Software und Schutzrechte auf sogenannte „Geschmacksmuster“ grundsätzlich zu verbieten (Geschmacksmuster sind etwa geschützte Design-Eigenschaften wie beispielsweise abgerundete Ecken bei einem Tablet-Computer).

**Einzelmaßnahmen:** Verbot jeglicher Patente auf Lebewesen, Teile von Lebewesen, Saatgut, Gene, Stoffwechselprozesse oder andere mit Lebewesen verknüpften Dinge. Verbot von Softwarepatenten und sogenannten Geschmacksmustern. Begrenzung der Gültigkeit jeglicher Patente auf zehn Jahre. Eine Patentvergabe darf nur für tatsächlich relevante Erfindungen erfolgen. Pharmakonzerne dürfen Medikamente für schwere Krankheiten in Entwicklungs- und Schwellenländern (mit einem BIP/Kopf unter 4.000 Euro) nicht unter Patentschutz stellen.

**Begründung:** Vor allem in der der Elektronikbranche werden – häufig triviale<sup>130</sup> – Patente und Geschmacksmuster angemeldet und als Waffe gegen Mitbewerber-Unternehmen verwendet. Patentportfolios werden in Pakete geschnürt und an Patentverwerter oder andere Unternehmen verkauft. Solche Patentpakete werden mit der Intention gekauft, Mitbewerbern zu schaden und eigene monopolistische Ansprüche auf ganze Produktgruppen durchzusetzen. Andererseits werden Patentpakete als Abwehr gegen Patentangriffe von Konkurrenzunternehmen teuer erstanden. Alle diese Patente verhindern Innovation und bringen Monopole hervor, in deren Zentrum in der Regel jeweils ein Großunternehmen mit astronomischen Renditen und großer Macht steht. Die Grundlagen des Lebens sind keinesfalls ökonomischen Logiken zu unterwerfen. Es darf in diesem Bereich also keinerlei Schutzrechte geben, erst recht nicht in Form von Patenten und ökonomischer Verwertung.

Es gilt grundsätzlich zu überprüfen, ob alle wirtschaftlichen Aktivitäten, die betriebswirtschaftlich sinnvoll sein mögen, auch volkswirtschaftlich und ökologisch sinnvoll sind.

Ein grundsätzliches Problem kapitalistischer Volkswirtschaften liegt beispielsweise im internationalen Warenhandel. Etwa wenn es um den sinnlosen Import und Export von Gütern geht, die austauschbar sind und die überall produziert werden können.

## 9. Weitreichende Import-Export-Reglementierungen

<sup>130</sup> So meldete die Firma Apple Inc. im Jahr 2012 in den USA etwa das Geschmacksmuster auf das Rechteck mit abgerundeten Ecken an (Nr. D670,286). Das Unternehmen British Telecom hielt bis 2002 das Patent auf den Internet-Link (US Patent 4,873,622).

**Beschreibung/Ausgestaltung:** Einführung von Strafzöllen in Höhe von 10 Prozent für Importe und Exporte von Gütern, die austauschbar und global absolut gleichwertig, also ohne Alleinstellungsmerkmal, sind (Beispiel: konventionell produzierter Weizen oder Schweinefleisch).

**Begründung:** Für bestimmte Warengruppen ist sowohl der Ex- als auch der Import sinnlos. Dies gilt für eine Vielzahl von Produkten, die weltweit auf gleichem Niveau und in gleicher Qualität produziert werden. Im- und Export finden lediglich statt, da die Güter im einen oder anderen Land preisgünstiger produziert werden oder deshalb, weil sie sich unterscheiden. Bei Produkten aber, die vollkommen gleich sind und für die ein sogenannter Weltmarktpreis besteht – wie zum Beispiel für konventionell produzierten Weizen oder Schweinefleisch aus Massentierhaltung, ergibt es keinen Sinn, daß Hunderttausende von Tonnen jährlich in Tausende Kilometer entfernte Regionen exportiert werden und zugleich die gleiche Menge wieder importiert wird. Dies ist sowohl aus ökologischer als auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive vollkommen unsinnig.

**Widerstände:** Agrarwirtschaft, Unternehmen und Verteidiger des „freien Markts“ werden sich zur Wehr setzen.

Mit Im- und Exporten verbunden, tritt ein weiteres großes Problem durch das Agieren von Unternehmen auf. So werden vor allem im Bereich landwirtschaftlicher Güter zum Teil funktionierende lokale Wirtschaftsstrukturen durch Warenbewegungen geschädigt oder nachhaltig zerstört. Agrarsubventionen und die Zollpolitik sind so auszugestalten, daß der Handel mit Gütern keine Verlierer hervorbringt und nicht nur für eine der beiden handeltreibenden Volkswirtschaften von Nutzen ist.

## 10. Agrarsubventionen und Zollpolitik

**Beschreibung:** Agrarsubventionen sind radikal zu reduzieren. Zudem sollen Zollbarrieren gegen verarbeitete Produkte aus Entwicklungs- und Schwellenländern entfernt werden.

**Begründung:** Die Agrarsubventionen der EU und der USA sorgen dafür, daß in Entwicklungs- und Schwellenländern mit weniger effizienten Produktionsverfahren der kleinbäuerlich geprägte primäre Sektor seine Existenzgrundlage verliert und sich statt dessen Großbauern als Lieferanten für die internationalen Märkte ausbreiten. Anstatt die eigene Bevölkerung zu versorgen, wird nun der Weltmarkt „versorgt“, und es fällt mit der kleinbäuerlichen Landwirtschaft häufig eine wichtige Säule derartiger Volkswirtschaften weg.<sup>131</sup>

Auf der anderen Seite wird durch hohe Einfuhrzölle verhindert, daß bestimmte Agrarprodukte wie etwa Rohrzucker in westliche Länder exportiert und dort zu günstigen Preisen angeboten werden können. Das Ungleichgewicht bei diesem Import- und Exportsystem zu Ungunsten von Entwicklungs- und Schwellenländern wird zusätzlich dadurch zementiert, daß die Importzölle entsprechend der Verarbeitungsstufe steigen. Das bedeutet, daß diejenigen Verarbeitungsschritte, die eine vertikale Ausdifferenzierung lokaler Wirtschaftsstrukturen ermöglichen, ausschließlich im Westen stattfinden und in den Herkunftsländern der Produkte lediglich Landwirtschaft

<sup>131</sup> In vielen Ländern Afrikas etwa macht der primäre Sektor einen höheren zweistelligen prozentualen Anteil der gesamten Wirtschaftsleistung aus, wohingegen er etwa in der BRD nur um ein Prozent herum liegt.

oder Rohstoffabbau betrieben wird. Dadurch werden aber kaum andere Wirtschaftsaktivitäten vor Ort stimuliert.

**Maßnahmen:** Agrarsubventionen sollten fast vollständig zurückgefahren werden. Dies gilt insbesondere für ökologisch fragwürdige Agrarprodukte wie Fleisch oder Zuckerrüben. Für Erzeugnisse aus ökologischer Landwirtschaft sollen hingegen geringe Subventionen gezahlt werden, sofern sie lokal verbraucht, also nicht über 500 km transportiert werden. Es wird eine Liste von Gütern erstellt, für die Agrarsubventionen wegfallen.

Darüber hinaus wird eine Liste von Ländern erstellt, in die aus Rücksicht auf die dortigen Wirtschafts- und Agrarstrukturen bestimmte Agrarprodukte nicht exportiert werden dürfen (sondern nur solche, die in diesen Ländern nicht angebaut werden können oder aus Gründen akuter Hungersnöte geliefert werden müssen). Die Schutzzölle auf verarbeitete Güter und Fertigprodukte aus Schwellen- und Entwicklungsländern mit einem BIP/Kopf von unter 5.000 Euro sind aufzuheben.

Hinter der mit großer Rhetorik als altruistisch beworbenen westlichen Entwicklungspolitik steht eine von Egoismus geleitete, ja merkantilistische Außenwirtschaftspolitik, die primär der Exportförderung für das Geberland dient. Diese Diskrepanz zwischen Rhetorik und Realität muß überwunden werden.

## 11. Entwicklungszusammenarbeit und Exportförderung entkoppeln

**Beschreibung:** Trotz humanistischer Rhetorik besteht die deutsche Entwicklungshilfe vor allem in der Exportförderung für die deutsche Wirtschaft. Nicht ohne Grund fließt ein großer Teil der Mittel in Länder wie China, die keinerlei Hilfen benötigen. Die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit der BRD müssen nach einem grundlegend anderen Schlüssel verteilt werden.

**Begründung:** Das Ministerium für Entwicklungszusammenarbeit ist nicht für die Steigerung der deutschen Exporte zuständig. Entwicklungszusammenarbeit hat sich an den politischen Zielen von Humanität, langfristiger Armutsbekämpfung und internationaler Solidarität zu orientieren, nicht an egoistischen Wirtschaftsinteressen!

**Politische Maßnahme:** Die Höhe der für einzelne Länder jeweils aufgewendeten Entwicklungsgelder wird fest an das BIP pro Kopf in den Empfängerländern gekoppelt. Dies bedeutet, daß Länder, die besonders arm sind, auch besonders viel bekommen.

Nur in Länder mit einem BIP unterhalb 3.000 Euro pro Kopf dürfen zudem überhaupt Entwicklungsgelder fließen.

# - Arbeit -

Eng verbunden mit der Wirtschaftspolitik ist der Gesellschaftsbereich „Arbeit“. Hierbei geht es stärker um die Auswirkungen des Wirtschaftssystems auf die einzelnen Menschen. Im Sinne des Wohlergehens aller sind im Politikbereich Arbeit/Arbeitsmarkt wichtige Stellschrauben zu justieren, um eine würdige, materiell abgesicherte Existenz sowie ein friedliches Miteinander zu gewährleisten.

Zum Teil sind die folgenden Vorschläge für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik nicht neu, sollen aber der Vollständigkeit halber genannt werden. So etwa der allgemeine Mindestlohn, der vielfach Auslöser politischer Grabenkämpfe ist.

## 1. Allgemein geltender, einheitlicher Mindestlohn

**Beschreibung:** Ein einheitlicher Mindestlohn wird unabhängig von der Branche festgelegt.

**Ausgestaltung:** Der monatliche Mindestlohn muß unter Berücksichtigung aller Lebenshaltungskosten netto mindestens 50 Prozent oberhalb des staatlich definierten Existenzminimums liegen und jährlich der Inflation angepaßt werden.

**Begründung:** Bei Nichtfunktionieren des Arbeitsmarktes (= Arbeitnehmer liegen trotz Vollzeitarbeit finanziell auf dem Level des Existenzminimums oder darunter) hat der Staat die Pflicht, regulierend einzugreifen.

Arbeitsplätze werden nicht vernichtet, denn die Arbeit muß ohnehin getan werden. So werden zum Beispiel Unternehmen im Falle der Einführung des Mindestlohns ihre Räumlichkeiten nicht einfach schmutzig belassen oder ihren Büroangestellten den Besen in die Hand drücken, sondern, ob sie wollen oder nicht, mehr Geld für die Reinigung einplanen. Auch in der Gastronomie oder im Hotelgewerbe würden die dann endlich würdigen Arbeitnehmergehälter zu leicht steigenden Kosten führen. Dennoch würden Menschen nach wie vor ins Restaurant gehen oder für Geschäftsreisen und Urlaube Hotelzimmer buchen.

Eine Koppelung des Mindestlohns an den Mindest-Lebensstandard hat gegenüber einer Pauschalregelung den Vorteil, daß der Mindestlohn auch langfristig in angemessener Höhe erfolgt.

**Widerstände:** Widerstand von der Wirtschaftslobby, Konservativen und Markt-radikalen/Neoliberalen zu erwarten. Argument: Ein Mindestlohn vernichte Arbeitsplätze und sei ein Eingriff in den (unantastbaren) freien Markt.

Prekäre Arbeitsverhältnisse sind finanziell lukrativ für Unternehmen und Aktionäre, da durch die systematische Senkung von Lohnkosten Produkte und Dienstleistungen günstiger angeboten und Gewinne erhöht werden können. Für Politiker sind derlei Arbeitsverhältnisse hilfreich, da sie die Arbeitslosenstatistik auf dem Papier drücken. Auch trifft diese Politik eher Menschen geringer Bildung, die in der Regel leichter zu manipulieren sind und nicht unbedingt immer die richtigen Politiker für ihre schlechten Lebensbedingungen verantwortlich machen. Politiker werden von ausgebeuteten Arbeitnehmern in Wahlen also durchaus nicht immer abgestraft.<sup>132</sup> In Anbetracht der

---

<sup>132</sup> Ein gutes Beispiel hierfür war die Bürgerschaftswahl 2004 in Hamburg, in deren Zuge Bürgermeister



Unwürdigkeit prekärer Beschäftigung muß die aktuelle bundesdeutsche Arbeitsmarktpolitik grundsätzlich neu ausgerichtet werden.

## 2. Radikale Reduzierung von Leiharbeit sowie ein Verbot des Ersetzens von Vollzeitstellen durch Minijobs und Praktikantenstellen

**Beschreibung:** Im Sinne der Würde aller Menschen und um der Verarmung ganzer Bevölkerungsschichten im Alter vorzubeugen, ist die Leiharbeit und sind prekär bezahlte Arbeitsstellen so weit wie möglich zugunsten von Vollzeitstellen zu reduzieren.

**Ausgestaltung:** Es dürfen in einem Unternehmen nicht mehr als ein Prozent der Angestellten Leiharbeiter sein. Bei Unternehmen zwischen 20 und 100 Mitarbeitern ist höchstens ein Leiharbeiter zulässig, bei Unternehmen unter 20 Mitarbeitern keiner.

**Begründung:** Beschäftigungsverhältnisse sollen primär dazu dienen, die Bevölkerung materiell abzusichern. Zu dieser Absicherung gehört vor allem auch die Altersvorsorge. Findet eine solche Absicherung nicht hinreichend statt, werden viele Menschen später von Altersarmut betroffen sein. Auch muß der Staat in diesen Fällen für die Grundabsicherung aufkommen, die sich Unternehmen und Institutionen durch den Wegfall von Lohnnebenkosten gespart haben. Gesamtgesellschaftlich betrachtet, drücken prekäre Beschäftigungsverhältnisse zwar die offiziellen Arbeitslosenzahlen, unterm Strich muß die Gesellschaft dadurch jedoch einen erheblichen finanziellen Mehraufwand stemmen.

**Widerstände:** Widerstand von Unternehmen zu erwarten, die von den jetzigen Regelungen betriebswirtschaftlich profitieren. Widerstand auch von Politikern zu erwarten, die ein solches Gesetz umsetzen sollen, wenn es für eine formal betrachtet leicht höhere Arbeitslosigkeit sorgt.

Für einen Ausgleich von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen ist die Zugehörigkeit von Arbeitnehmern in Gewerkschaften ein effektives Mittel. Die Organisierung in Gewerkschaften hilft allgemein, schlechte Arbeitsverhältnisse zu verhindern. Da das höchste Ziel eines Staates das Wohlergehen der Bevölkerung sein müßte, soll die Gewerkschaftszugehörigkeit aktiv gefördert werden.

## 3. Förderung der Gewerkschaftszugehörigkeit

**Beschreibung:** Im Falle der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft haben Arbeitnehmer eine um pauschal zwei Prozent reduzierte Lohnsteuer gegenüber Nicht-Gewerkschaftsmitgliedern. Für Menschen, die so wenig verdienen, daß sie keine Steuern zahlen, wird der Mitgliedsbeitrag gesetzlich auf maximal zwei Euro pro Monat begrenzt.

---

Ole von Beust mit der CDU die absolute Mehrheit der Mandate errang, obwohl Von Beust vor allem Politik für die Wohlhabenden gemacht hatte (Stichworte: Elbphilharmonie, U4, Hafencity). Das Forschungsinstitut Infratest dimap schrieb seinerzeit: „... [die] CDU [ist] zu einer Partei der kleinen Leute geworden. Mit die größten Zuwächse der CDU (mit weit über 20 Punkten) lassen sich bei den Wählern mit einfacher und mittlerer Schulbildung beobachten. Bei den Arbeitern hat sie ebenfalls gut abgeschnitten und liegt klar vor der SPD.“ | Quelle: [www.infratest-dimap.de/uploads/media/HH\\_0402\\_Wahlreport\\_Leseprobe\\_01.pdf](http://www.infratest-dimap.de/uploads/media/HH_0402_Wahlreport_Leseprobe_01.pdf) (Zugriff: 01/2013).

**Ausgestaltung:** Einfache Ergänzung des bestehenden Lohnsteuergesetzes. Mitglieder sogenannter „christlicher Gewerkschaften“ oder anderer arbeitgebernaher Gewerkschaften werden von dieser Regelung ausgeschlossen.

**Begründung:** Gewerkschaften vertreten in der Regel Arbeitnehmerrechte, verhindern oder verringern Ausbeutung durch Arbeitgeber und geben Rechtssicherheit in juristischen Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber.

Ohne Gewerkschaftszugehörigkeit stehen Arbeitnehmer den hochgradig organisierten Arbeitgebern in vielen Fällen machtlos gegenüber. Um für eine gerechtere Machtverteilung zu sorgen, ist eine starke politische Vertretung und Solidarisierung der Arbeitnehmer untereinander in dieser Form anzustreben.

**Widerstände:** Der Vorwurf zusätzlicher Bürokratie dürfte als Vorwand gegen eine solche Regelung vorgebracht werden. Zudem haben Unternehmen und Arbeitgeberverbände natürlich kein Interesse an einer durch eine solche Maßnahme erreichten Schmälerung ihrer Macht.

Ein wichtiger Faktor dafür, wie ausgeglichen, gesund und glücklich Arbeitnehmer sind, ist die Wochenarbeitszeit. Liegt diese zu hoch, bleibt keine Zeit mehr für Familie, Freunde, Freizeit, Kultur oder zum Entspannen, kurz: zum Leben. Zudem werden durch Arbeit überlastete Menschen häufig krank und laufen Gefahr, langfristig körperlich und geistig nachhaltig Schaden zu nehmen. Dies gilt insbesondere für Arbeitnehmer, die in Berufen arbeiten, die keine „Selbstverwirklichung“ ermöglichen, sondern lediglich zum finanziellen Überleben ausgeübt werden.

#### 4. Arbeitszeitobergrenze

**Beschreibung:** Die maximal zulässige wöchentliche Arbeitszeit inklusive Überstunden wird auf 42 Stunden festgesetzt.

**Ausgestaltung:** Die Arbeitszeit-Obergrenze für einen einzelnen Arbeitsplatz wird auf 40 Stunden pro Woche festgelegt. Um eine Umgehung dieser Regelung zu verhindern, muß gleichzeitig eine feste Begrenzung von Überstunden erfolgen. Diese dürfen dann beispielsweise acht Stunden im Monat (entspricht wöchentlich zwei Stunden) nicht überschreiten.

**Begründung:** Aus Gründen der Arbeitssicherheit sowie der körperlichen und geistigen Unversehrtheit von Arbeitnehmern muß die Arbeitszeit zeitlich stärker limitiert sein, als bisher der Fall.

**Widerstände/Widersprüche:** Die Freiheit des einzelnen wird eingeschränkt. Für Selbständige kann dies natürlich nicht kontrolliert und Selbstausbeutung nicht verhindert werden.

Neben der Arbeitszeit ist auch das Arbeitsklima in Unternehmen und Organisationen für die Gesundheit der Arbeitnehmer von essentieller Wichtigkeit. Das Arbeiten unter ständigem Streß oder andauerndem Leistungsdruck ist kein tragbarer Zustand.

Leistungsbezogene Bezahlung übt ständigen Druck aus. Zudem ist die Beurteilung von Leistung ein hochkomplexes Thema, das viel Sprengstoff und viel Raum für Ungerechtigkeiten birgt. Mit Leistungsschwankungen – auch zwischen einzelnen

Arbeitnehmern – muß konstruktiver und vor allem solidarischer umgegangen werden.

## 5. Verbot von leistungsbezogenen Löhnen

**Beschreibung:** Zunehmend häufig wird in Unternehmen ein Entlohnungssystem eingeführt, in dessen Zuge die Löhne zum Teil oder vollständig an der individuellen Leistungsfähigkeit bemessen werden. Dies soll mit einem Gesetz verboten werden.

**Ausgestaltung:** Arbeitsrechtliches Verbot der Koppelung des Lohnes an die individuelle Leistung.

**Begründung:** Zwischen den Mitarbeitern eines Unternehmens sind ein positives Klima und zwischenmenschliche Solidarität höher zu bewerten als eine vermeintlich geringfügig erhöhte Effizienz durch ein finanzielles Anreiz- und Bestrafungssystem, dessen Nutzen ohnehin bezweifelt werden kann. In jeder Organisation befinden sich mehr und weniger leistungsfähige Mitarbeiter. Dies ist ganz natürlich und kann auch durch leistungsbezogene Bezahlung nicht verhindert werden. Zudem erfordert eine leistungsbezogene Bezahlung auch ein vollständiges Monitoring der Leistung, was einer strengen Mitarbeiterüberwachung gleichkommt.

**Widerstände:** Widerstand von Arbeitgeberseite zu erwarten. Insbesondere in Großunternehmen, die sich durch Kennzahlenoptimierung getrieben fühlen.

Zusätzlich zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sollen auch finanzielle Aspekte Berücksichtigung finden, die über die Sicherstellung würdiger Verhältnisse hinausgehen. Auch moralische Erwägungen sollten grundsätzlich eine Rolle spielen – so etwa die Frage, ob es ungerecht ist, daß Menschen bestimmter Berufsgruppen bei gleicher Arbeitszeit ein Vielfaches verdienen als Menschen anderer Berufsgruppen. Auch des Problems, daß durch Unternehmen generierter Wohlstand in den Taschen einiger weniger verschwindet, muß sich die Politik annehmen.

## 6. Teilhabe an Unternehmensgewinnen

**Beschreibung:** Mitarbeiter sind grundsätzlich am Unternehmensgewinn zu beteiligen. 25 Prozent aller Unternehmensgewinne (nach Abzug der Steuern) müssen in gleichen Teilen direkt an alle Mitarbeiter ausgezahlt werden. Sofern ein Unternehmen Verluste erwirtschaftet oder stagniert, sind die Löhne jedes Jahr nur um die Höhe der Inflation anzuheben. Lediglich in Jahren einer Rezession (auf Ebene des Nationalstaats) dürfen Löhne stagnieren.

**Begründung:** In einer demokratischen und sozial gerechten Gesellschaft dürfen privat erwirtschaftete Gewinne innerhalb von Organisationen beziehungsweise Unternehmen nicht primär einigen wenigen zufließen, sondern müssen größtenteils zum einen in Form von Steuerzahlungen der gesamten Gesellschaft zugute kommen und zum anderen auf alle Unternehmensmitarbeiter verteilt werden.

**Ausnahme:** Liegt die Umsatzrendite niedriger als das allgemeine Wirtschaftswachstum, müssen keine Gewinne ausgezahlt werden.

**Widerstände:** Widerstand von allen Unternehmen, Unternehmensverbänden,

konservativ-neoliberalen Politikern und Organisationen zu erwarten.

Neben einer fairen Teilhabe am Unternehmensgewinn müssen auch die Löhne der Arbeitnehmer in einem vertretbaren und rational begründbaren Verhältnis zueinander stehen. Der gängigen Selbstbedienung von Vorständen, Geschäftsführern und von Personen bestimmter Berufsgruppen (wie von Aktionären oder Bankern) muß ein Riegel vorgeschoben werden.

## 7. Absolute Lohnobergrenze

**Beschreibung:** Jeder verdiente Euro oberhalb eines jährlichen Bruttoverdiensts von 500.000 Euro (entsprechend des aktuellen Wertes des Euro im Jahr 2013) wird gekappt, also mit 100 Prozent besteuert. Darunter gilt der bisherige Spitzensteuersatz. Eine solche Grenze von einer halben Million Euro entspricht dem 17-fachen des bundesdeutschen Durchschnittslohns von derzeit knapp 30.000 Euro). Wird mehr verdient, fließt dieser Mehrbetrag zu 100 Prozent in den Staatshaushalt ein.

**Begründung:** Der Selbstbedienung, von der vor allem Vorstandsmitglieder in Aktiengesellschaften Gebrauch machen, kann nur durch eine absolute Lohnobergrenze Einhalt geboten werden. Ein lediglich erhöhter Spitzensteuersatz könnte hingegen dazu führen, daß die Gehälter noch exorbitanter steigen, so daß das Nettogehalt im Verhältnis zu anderen Arbeitnehmergehältern doch wieder ungerechtfertigt hoch ausfällt.

**Widerstände:** Das Hauptargument der Gegner wird sein, daß es sich um einen massiven Eingriff in den Arbeitsmarkt handelt. Manager, alle Reichen und alle Freunde der Reichen werden gegen ein solches Gesetz Sturm laufen (wie auch in Frankreich 2013 aufgrund eines weniger scharfen Gesetzes in diese Richtung geschehen) und mit Auswanderung drohen.

Zusätzlich zur absoluten muß es auch eine relative Lohnobergrenze geben. Nicht zu rechtfertigende Lohnunterschiede in Unternehmen oder Organisationen müssen dadurch verhindert werden. Als Nebeneffekt dürfte das Unternehmensklima zwischen den einzelnen Mitarbeitern durch eine solche Maßnahme langfristig deutlich positiver werden, da es weniger Grund für Neid gibt (kurzfristig werden die Mehrverdiener aber natürlich nicht glücklich sein).

## 8. Relative Lohnobergrenze

**Beschreibung:** Innerhalb einer Organisation oder eines Unternehmens darf der am besten bezahlte Mitarbeiter höchstens das Fünffache verdienen des am schlechtesten Bezahlten. Um Mißbrauch durch Auslagerung von Arbeitsplätzen zu verhindern, gilt dies auch für die Relation zu Gehältern von Personen in national ansässigen Zulieferbetrieben oder externen Dienstleistern.

**Begründung:** Extreme Gehaltsunterschiede können weder moralisch noch rational begründet werden. Im Zeitalter des Neoliberalismus werden sie hin und wieder wenig überzeugend mit dem formalen Bildungsabschluß oder der Länge der Hochschulaus-

bildung legitimiert. Da in der Frage der Zulässigkeit jeglicher Gehaltsunterschiede kein gesellschaftlicher Konsens besteht und das momentan bestehende politische System einen Konflikt um dieses Thema vermutlich nicht überstehen würde, soll hier als Kompromißvorschlag eine Obergrenze von maximal dem Fünffachen des am schlechtesten bezahlten Mitarbeiters gesetzt werden.

**Beispiel:** Ein Vorstandsvorsitzender einer Bank darf maximal das Fünffache beispielsweise des Empfangspersonals oder des Sicherheitsangestellten verdienen.

**Widerstände:** Eingriff in den Arbeitsmarkt. Rühren am Dogma des „freien Marktes“ und an Angebot und Nachfrage als Regulatoren für Gehälter. Extremer Widerstand von Lobbyisten, konservativen Politikern, Managern und Unternehmen zu erwarten.

# - Sozialsystem -

Die Sozialpolitik ist nicht nur den Arbeitnehmern verpflichtet, sondern allen Menschen der Gesellschaft. Insbesondere auch denen, die aufgrund ihres Alters, besonderer Umstände oder der Unzulänglichkeit des ökonomischen Systems nicht arbeiten und daher finanziell abhängig sind. Gerade in einem erklärten Sozialstaat wie der Bundesrepublik Deutschland muß die Sozialpolitik auch das halten, was sie verspricht, nämlich ohne Einschränkungen dafür zu sorgen, daß alle Menschen ein Leben in Würde führen können.

## 1. Bedingungslose Sozialleistungen für Arbeitslose

**Beschreibung/Ausgestaltung:** Die Sozialhilfe wird wieder eingeführt, das Hartz-IV-Gesetz abgeschafft. Anstatt der bürokratischen Einzelprüfung, die ins Privatleben der Bedürftigen eingreift, sollen Beträge bei Arbeitslosigkeit pauschal ausgezahlt werden. Das staatlich definierte Existenzminimum soll um Kosten für soziale Teilhabe und nachhaltigen Konsum erweitert werden. Dies bedeutet, daß in den Warenkorb, der Berechnungsgrundlage für die Höhe der Zahlung ist, Posten wie Eintrittspreise für kulturelle Veranstaltungen oder Mehrkosten für ökologische Nahrungsmittel und fair gehandelte Produkte einfließen müssen.

**Begründung:** Zum einen werden hohe Kosten durch Bürokratie und ständige Überwachung der Arbeitslosen eingespart, zum anderen greift der Staat nicht mehr in die eigentlich verfassungsmäßig geschützte Privatsphäre der Menschen ein. Sozialbetrug wird es nach wie vor in geringem Maße geben. Es dürften jedoch kaum Mehrkosten durch möglicherweise dann etwas häufiger auftretenden Betrug entstehen, zumal die momentan bestehende „Überwachungsbürokratie“ wegfiel.

Freizeit ist ein wichtiger Faktor für das Wohlergehen der Menschen. Soziale Kontakte mit Freunden und Aktivitäten mit der Familie sind für die meisten Menschen sehr wichtig. Daher scheint es sinnvoll, neben der Begrenzung der maximalen Arbeitszeit für Arbeitnehmer für eine Entlastung zur jetzigen Normalregelung von 38 bis 42 Wochenstunden zu sorgen. Begründet werden kann dies u.a. auch mit den gesundheitlichen Problemen, die stark zunehmen und die mit der Arbeitsbelastung in Zusammenhang stehen. Hierzu sei auf die Zahlen im Anhang verwiesen.<sup>133</sup>

## 2. Mehr Zeit zum Leben durch die Verringerung der durchschnittlichen Arbeitszeit für Arbeitnehmer

**Beschreibung:** Steuerliche Begünstigung von Vollzeit-Arbeitsplätzen mit 35 Stunden Wochenarbeitszeit sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer. Vollzeitarbeitsplätze mit 35-Wochenstunden werden je nach Steuerklasse mit zwei bis drei Prozent geringeren Lohnsteuern für Arbeitnehmer und Arbeitgeber versehen und 40-Stunden-Arbeitsplätze mit einer um zwei Prozent höheren Lohnsteuer im Vergleich

zur momentan bestehenden Steuerhöhe. Diese Regelung muß mit einer Höchstgrenze für Überstunden einhergehen, um ein Umgehen der Regelung zu verhindern.

**Begründung:** Eine geringere wöchentliche Arbeitszeit beugt Streß und Burnout bei Arbeitnehmern vor und begünstigt gesellschaftliche Aktivitäten neben der Arbeit. Zudem führt sie zu einer höheren Anzahl von Arbeitsplätzen und ist daher ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

**Widerstände:** Von Unternehmen ist mit Widerstand zu rechnen. Begründung: Beschränkung der Freiheit und höhere Arbeitskosten für Unternehmen (wobei das Kostenargument nicht zählen dürfte, da die Abgaben für Arbeitgeber aufgrund der steuerlichen Begünstigung sinken, sofern sie auf die 35-Stunden-Regelung setzen).

Sozialpolitik wurde hierzulande bisher meist so verstanden, daß sie gerade so ausgeprägt sein muß, daß es zu keinen Aufständen kommt. Echte Bemühungen, auch ärmere Menschen konsequent an Wohlstandsfortschritten teilhaben zu lassen, sind bisher nicht wirklich zu erkennen. Dieser Umstand ist beispielsweise in der Stadtentwicklungspolitik der 1960er und 1970er Jahre hervorragend abzulesen. Die Armen wurden konsequent in deprimierende Plattenbauten abgeschoben. Am liebsten am Stadtrand oder sogar in isolierte Satellitenstädte.

Diese Politik wird im großen und ganzen bis heute fortgesetzt und Stadtentwicklungspolitik wird nach wie vor primär für die Ober- und Mittelschicht gemacht. Ob nun in Form von Prestigebauten, neuen Stadtteilen für Reiche und Neureiche, der steuerlichen Begünstigung der Mittelschicht bei Errichtung von Wohnbauten oder des Hofierens „kreativer“ Menschen und Unternehmen (Stichwort Creative City).

Die Bemühungen um eine soziale Gesellschaft müssen so weit gehen, daß die räumlich-geographische Trennung von armen und reichen Menschen aufgehoben wird.

### 3. Soziale Stadt

**Beschreibung:** Eine Mindestquote für Sozialwohnungen in **allen** Stadtteilen und Wohneinheiten. Zudem wird eine feste Obergrenze für Mietpreise pro Quadratmeter festgelegt, die sich an der Inflation und der Ausstattung der Immobilien orientiert und von einer mit Wissenschaftlern besetzten, öffentlich tagenden Kommission anhand objektiver und sozialer Kriterien festgelegt wird.

**Ausgestaltung:** In Städten gilt ein Mindestanteil an Sozialwohnungen von 15 Prozent in allen Wohneinheiten (Ausnahme Einzelhäuser). Auch in höherwertigen Wohnungsbauten müssen entsprechende Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Die absoluten Obergrenzen für Mietpreise werden von der genannten Kommission festgelegt. Zudem darf die jährliche Rendite von Vermietern 10 Prozent nicht übersteigen.

**Begründung:** Dem sozialen Auseinanderdriften von Städten und der Entstehung sozialer Brennpunkte kann vor allem durch eine (gesunde) Durchmischung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, Milieus, Subkulturen usw. entgegengewirkt werden. Mit der absoluten Obergrenze für Mietpreise wird verhindert, daß sich Immobilienbesitzer rücksichtslos bereichern und mit Immobilien Spekulation betrieben wird.

**Widerstände:** Widerstand von Vermietern und der Immobilienwirtschaft zu erwarten, da Eingriff in die Freiheit für Vermieter und in den „Markt“ und Reduktion der Einnahmen/Erlöse. Massiver Widerstand auch von wohlhabenden Bewohnern und reichen Eliten zu erwarten.

Neben dem Wohnen ist es für finanziell schlecht ausgestattete Bürger von essentieller Wichtigkeit, daß auch alle anderen Grundleistungen vom Staat kostengünstig bereitgestellt werden. Zu diesem Zweck müssen bestimmte Versorgungsbetriebe ihre Leistungen grundsätzlich von der Marktwirtschaft abgekoppelt anbieten. Anstatt Gewinne zu erwirtschaften, müssen sie vor allem qualitativ hochwertige, kostengünstige Dienste und Produkte bereitstellen.

#### **4. Privatisierungsverbot für verschiedene Versorgungsbetriebe und -branchen**

**Beschreibung:** Privatisierungsverbot für grundlegende Infrastruktur, die von allen Bürgern genutzt wird. Hierzu zählen Einrichtungen der Elektrizitäts- und Fernwärmeversorgung samt der Übertragungsnetze, Stadtreinigungen, Wasserwerke, staatliche Bildungseinrichtungen, Straßen, Universitäten, Krankenhäuser, der öffentliche Nahverkehr und die Bahn.

**Begründung:** Das Gemeinwohl ist höher zu bewerten als der betriebswirtschaftliche Profit einiger weniger. Es muß eine Versorgungsinfrastruktur in den genannten Bereichen vorhanden sein, die allen Menschen der Gesellschaft gleichermaßen offensteht.

**Ausgestaltung:** Um Probleme zu vermeiden, soll der Staat die bereits privatisierten Versorgungsunternehmen mittelfristig zurückkaufen. Weigern sich die privaten Besitzer oder Aktionäre, hat der Staat entsprechend des Grundgesetzes das Recht auf Enteignung.<sup>134</sup> Derartige Enteignungsgesetze sind entsprechend wohlwollend gegenüber dem Gemeinwohl auszugestalten und entsprechend hart gegen diejenigen, die enteignet werden.

**Widerstände/Hürden:** Widerstände von Unternehmen, Lobbies, Neoliberalen, Konservativen, der WTO und anderen Organisationen zu erwarten.

Neben der Privatisierung unterschiedlicher sozialer Dienste ist bereits ein Teil des Gesundheitssystems privatisiert. Dies manifestiert sich etwa am Umstand, daß es gesetzliche und private Krankenversicherungen gibt. Dies stellt wiederum ein großes Problem für das Gesundheitssystem als Ganzes dar, da aufgrund des demographischen Wandels Menschen immer älter werden und daher die Gesundheitskosten stark ansteigen. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, diese steigenden Kosten auf alle Schultern zu verteilen.

#### **5. Abschaffung privater Krankenversicherungen**

---

<sup>134</sup> Enteignungen sind im Grundgesetz „zum Wohle der Allgemeinheit zulässig“ (Artikel 14). Über angemessene Abfindungen haben dann laut Grundgesetz weitere Gesetze zu entscheiden.



**Beschreibung:** Zugunsten der gesetzlichen Krankenversicherungen werden alle privaten Krankenversicherungen abgeschafft. Alle, auch Selbständige, Beamte, Anwälte usw., müssen sich gesetzlich versichern. Es darf bei der Gesundheit kein Zweiklassensystem geben. Alle Menschen müssen medizinisch gleichbehandelt werden – unabhängig von der individuellen Finanzsituation.

**Begründung:** In einem Solidarsystem darf sich niemand der Solidargemeinschaft entziehen. Das Problem der privaten Krankenversicherungen ist, daß bei ihnen in der Regel jüngere, gesunde und gut verdienende Menschen versichert sind, die weniger Gesundheitskosten erzeugen. In den gesetzlichen sind hingegen automatisch alle anderen, inklusive der Alten und der Perspektivlosen versichert. Dieses Ungleichgewicht führt zu stark ansteigenden Kosten.

**Widerstände:** Widerstände von der Versicherungswirtschaft zu erwarten und von Menschen, die um ihre Privilegien fürchten, die ihnen als Privatversicherte eingeräumt werden.

Ein ganz anderes großes soziales Problem ist die extreme Verbreitung von Glücksspielautomaten und Kleinkasinos. Das hohe Suchtpotential des Glücksspiels ist groß – insbesondere für Menschen, die persönliche Probleme haben oder an ihrem Arbeitsplatz frustriert sind. Momentan verdient der Staat durch Steuereinnahmen fleißig mit, hat also trotz der Einsetzung einiger „Suchtbeauftragter“ kein wirkliches Interesse an der Bekämpfung der Spielsucht. Glücksspiel ist aber entsprechend einzuschränken.

## 6. Weitgehende Einschränkung des Glücksspiels

**Beschreibung:** Deutsche Großstädte sind durchsetzt von Orten des Glücksspiels, die vor allem ärmere Menschen ihres ohnehin gering verfügbaren Geldes berauben. Um die Spielsucht tatsächlich effektiv zu bekämpfen, sind alle Kleinkasinos und Spielautomaten zu verbieten (gegebenenfalls mit Ausnahme jeweils eines einzigen großen und staatlich betriebenen Kasinos in einigen Großstädten).

**Begründung:** Glücksspiel fügt einem größeren Teil der Bevölkerung massiven finanziellen und persönlich/familiären Schaden zu. Viele Menschen, die in der Gesellschaftshierarchie ohnehin „ganz unten“ stehen, werden so jeglicher Perspektive für ein besseres Leben beraubt und häufig auch ihrer Familie und ihrer Freunde, sofern sie erst einmal richtig süchtig sind. Die negativen Aspekte des Glücksspiels überwiegen die Positiven bei weitem. Ein tatsächlicher Nutzen ist weder für Individuen noch für die Gesellschaft als Ganzes erkennbar.

**Ausgestaltung:** Verbot von Kleinkasinos und Glücksspielautomaten in gastronomischen Betrieben. Glücksspiel nur in einigen wenigen, staatlich betriebenen Kasinos möglich. Online-Kasinos mit monatlicher Umsatzbegrenzung möglich (Bürger müssen eine Lizenz beantragen und Umsätze müssen pro Person zentral erfaßt werden, so daß Süchtige nicht auf vielen verschiedenen Seiten mehr spielen, als finanziell vertretbar).

**Widerstände/Hürden:** Eingriff in die persönliche Freiheit. Widerstand von Liberalen, von Glücksspielsüchtigen und von Eliten zu erwarten, denen es ganz recht ist, wenn

Menschen unterer Gesellschaftsschichten dort bleiben, wo sie sind.

Die private Verschuldung ist ein drängendes gesellschaftliches Problem, das sich in Deutschland seit einigen Jahren in einer massiven Steigerung von Privat-Insolvenzen manifestiert. Betroffen von übermäßiger privater Verschuldung sind nicht nur Spielsüchtige, sondern vor allem Menschen mit geringem Einkommen, die schlecht wirtschaften. Ein Grund für die Überschuldung ist aber auch die laxe Vergabe von Kleinkrediten, für die in der Werbung massiv geworben wird und für die es kaum staatliche Regulation gibt. Der Staat hat Maßnahmen zu ergreifen, um die private Verschuldung zurückzufahren.

## 7. Massive Einschränkung der Kleinkreditvergabe

### **Maßnahmen:**

1. Kleinkredite für Konsumartikel unter 10.000 Euro werden nur unter strengen Auflagen gewährt. (Eindeutige Kreditwürdigkeit)
2. Werbung für Kleinkredite bis 10.000 Euro wird verboten.
3. Kredite mit extrem niedrigen Zinsen (0–0,5 Prozent) werden verboten.

**Begründung:** Die private Verschuldung von Menschen, die nicht kreditwürdig sind, muß verhindert werden. Zum einen im Sinne der Menschen, die ein Leben ohne Verschuldung führen sollten und zum anderen im Sinne volkswirtschaftlicher Vernunft, da Privatinsolvenzen letztendlich von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

**Widerstände/Hürden:** Widerstände von Konsumartikelherstellern und von Banken zu erwarten.

Das politische System muß gute Lebensumstände für alle Menschen herbeiführen. Auch Menschen in anderen Ländern, von deren Armut beispielsweise Westeuropäer durch niedrige Preise profitieren, muß ein würdiges Auskommen ermöglicht werden. Da eine Entwicklungshilfe (wie oben dargestellt) hier wenig taugt und das extreme Wohlstandsgefälle zwischen ökonomisch erfolgreicheren Ländern und vielen Zulieferregionen von Billigprodukten hoch bleibt, müssen deutlichere Maßnahmen ergriffen werden, die auch tatsächlich etwas bewirken und einen für Konsumenten nachvollziehbaren Zusammenhang zwischen dem Konsum und der Ausbeutung bei der Produktion herstellen.

## 8. Sozialsteuer für Importartikel

**Beschreibung:** Für alle importierten Konsumartikel werden Sozialstandards eingeführt.

**Ausgestaltung:** Direkttransfer eines niedrigen, zweistelligen prozentualen Anteils des Kaufpreises aller importierten Konsumprodukte, Textilien etc. an Fabrikarbeiter in den Fabriken und Zulieferbetrieben der Exportländer. Staatliche Kontrolleure überwachen die Geldtransfers und stellen sicher, daß das Geld bei den Betroffenen ankommt. Die Kontrollen werden aus einem Zehntel des Geldes dieser „Sozialsteuer“ finanziert. Wenn Exportunternehmen in den Herstellerländern diese Sozialtransfers nicht an

Mitarbeiter und Zulieferer weiterleiten, werden sie durch vorübergehende oder dauerhafte Importverbote sanktioniert.

**Begründung:** Jeder Mensch der Erde hat das Recht auf ein würdiges Leben. Da Konsumenten in westlichen Ländern von günstigen Preisen profitieren, haben sie die moralische Pflicht, einen Ausgleich zu schaffen.

**Widerstände:** Widerstand von seiten der Industrie und des Handels zu erwarten, auch von Unternehmen in den Produktionsländern. Argumente: Steigende Preise und bürokratischer Aufwand für die Geldtransfers.

# - Gesellschaft und Bildung -

Das politische System hat die Funktion, die Gesellschaft mit allen Menschen und Institutionen sinnvoll zu organisieren. An dieser Stelle soll eine Reihe von Vorschlägen erfolgen, die die Gesellschaft im Sinne der Freiheit und Würde sowie im Sinne einer lebenswerteren Welt verbessern. Zentral für eine funktionierende Gesellschaft ist etwa die Bildung in ganzheitlichem und nicht in technokratischem Sinne.

## 1. Humanistisches und persönlichkeitsorientiertes Bildungssystem

**Beschreibung:** Das humanistische Bildungsideal muß als Grundlage und Ziel jeglicher Bildung offiziell definiert werden und sich auf jede Einzelmaßnahme und alle Strukturen auswirken. Dies gilt nicht nur für Schulen und Universitäten, sondern auch für Fachhochschulen, Ausbildungsstätten und Volkshochschulen.

**Teilbestimmungen Schule:** Es sind konkrete Maßnahmen umzusetzen, die die intellektuelle Freiheit der Schüler stärken und Schule im Sinne des genannten Bildungsideals umgestalten. Konkrete Vorschläge können hier sein: Pauschale Wiederverlängerung der Zeit bis zum Abitur auf 13 Schuljahre, Abschaffung des Sitzenbleibens, Schulnoten erst ab der 9. Klasse; ein Verbot jeglicher Bildungsgebühren sowie ein gesetzliches Verbot für Privatunternehmen, mit Werbe- oder „Informationsmaßnahmen“ in Schulen (und Universitäten) aktiv zu werden. Alle drei Schulformen – Real- Hauptschule und Gymnasium – werden zu einer Schule für alle zusammengelegt.

Ergänzend zu diesen Maßnahmen wird in der Schule ein Fach „Angewandte Gesellschaftsethik“ ab der ersten Klasse eingeführt, in dessen Rahmen über ethische Fragen in bezug auf die Gesellschaft gesprochen und das Staatssystem mit all seinen gesetzlichen und moralischen Grundlagen radikal hinterfragt wird. Im Rahmen dieses Schulfaches werden konkrete Vorschläge für die Verbesserung des Systems erarbeitet. Ohne Tabus oder Grenzen.

**Begründung:** Im Sinne der pädagogisch zielführenden Reduzierung von Leistungsdruck sollen die Schüler mehr Zeit bis zum Abschluß bekommen. Ein zusätzliches Schuljahr erhöht die Kosten für Schulbildung. Dafür muß der Staat aufkommen, denn eine gute und ganzheitliche Bildung für die Bürger ist eine seiner Kernaufgaben. Die Zusammenlegung der Schulformen zu einer einzigen soll soziale Selektion verringern. Im Sinne der individuellen Freiheit und Verhinderung von Leistungsdruck und Überlastung sollen Schulnoten bis zur neunten Klasse sowie das Sitzenbleiben abgeschafft werden. Das Fach „Angewandte Gesellschaftsethik“ soll zum kritischen Denken befähigen, so daß Schüler lernen, Ungerechtigkeiten oder gesellschaftspolitische Fehlentwicklungen nicht ohne weiteres hinzunehmen und wie sie persönlich konkret zur Verbesserung des Gesamtsystems beitragen können.

**Teilbestimmungen Hochschule:**<sup>135</sup> Grundlegende Reform des BA-MA-Systems im Sinne der Studierenden: Höchster Abschluß (MA oder Äquivalent) ist Regelabschluß. Kursmanagementsysteme für die Vergabe von Seminarplätzen sind dezentral und

<sup>135</sup> Die hier dargestellten Aussagen basieren auf einem Flugblatt der politischen Hochschulgruppe Regenbogen/Alternative Linke an der Universität Hamburg. Siehe Anhang Seite \*\*: Error: Reference source not found.

freiwillig. Die Prüfungs- und Arbeitsbelastung wird auf das Niveau einer 30-Stunden-Woche heruntergefahren. Das Verhältnis von Wissensüberprüfungen zu eigenständigen Studienarbeiten wird massiv zugunsten der individuellen Arbeitsleistungen verändert. Tests und Klausuren erfolgen nur in Ausnahmefällen. Die Berufsorientierung von Studiengängen wird entfernt und damit auch ABK/Softskill-Kurse.<sup>136</sup> In der Regel schreibt man sich für ein Hauptfach und zwei Nebenfächer ein, anstatt für ein sehr eng definiertes Studium.<sup>137</sup> Alle Studierenden dürfen zudem individuell entscheiden, ob alle Noten des Studiums oder nur die Note der Abschlußarbeit und -prüfungen in die Endnote eingehen. Module werden abgeschafft und die freie Kurswahl wird, mit wenigen Vorgaben, wieder eingeführt. Ein wesentlicher Fokus aller Studiengänge wird das kritische Hinterfragen der gelehrten wissenschaftlichen Theorien – auch der allgemein anerkannten im eigenen Fachbereich – sowie des Zustands der Gesellschaft. Alle Bildungs- und Studiengebühren werden für staatliche Hochschulen gesetzlich verboten.

**Begründung:** Siehe Anhang Error: Reference source not found ab Seite \*\*.

Ebenso wie jeder Bürger in der Pflicht steht, im Kindesalter in die Schule zu gehen, um eine grundlegende Bildung zu erhalten, sollte es auch selbstverständlich sein, daß alle Menschen einen Mindestbeitrag im Rahmen des politischen Systems leisten. Selbst Menschen, die zivilgesellschaftlich nicht aktiv engagiert sind, sollen zumindest zur Wahl gehen. Schließlich gehen die dort getroffenen Entscheidungen alle gleichermaßen an. Eine Wahl-Informationspflicht soll darüber hinaus die Effekte der Massenmanipulation durch Lobbies, PR-Agenturen und von Werbekunden verpflichteten Medien<sup>138</sup> abschwächen.

## 2. Motivation zur politischen Beteiligung

**Beschreibung:** Der Staat motiviert die Bürger zur Teilnahme an allen demokratischen Wahlen mit einem finanziellen Anreiz. Zugleich werden vor den Wahlkabinen Computer mit dem Wahl-O-Mat<sup>139</sup> der Bundeszentrale für Politische Bildung aufgebaut, der es unentschlossenen Wählern ermöglicht, sich grob über die Forderungen der Parteien im Vergleich zu informieren.

---

<sup>136</sup> Es handelt sich um inhaltlich und wissenschaftlich irrelevante Pflichtkurse an einigen Universitäten, die allgemeine Kompetenzen in bezug auf den Arbeitsmarkt vermitteln sollen.

<sup>137</sup> Beispiel: Anstatt so etwas wie „Ökosystem-Management“ zu studieren, schreibt man sich im Hauptfach für Geographie ein, spezialisiert sich auf physische Geographie, wählt als ein Nebenfach BWL und als zweites Nebenfach z. B. Politikwissenschaft. Mit diesem System hat man viel mehr Kombinationsmöglichkeiten als bei einer Reduzierung von Inhalten im Rahmen eines einzelnen „Schmalspurstudiengangs“.

<sup>138</sup> Dazu der Bericht von Reporter ohne Grenzen über die Entwicklung der Pressefreiheit in Deutschland: „... Gleichzeitig steigt die Zahl der von Unternehmen bezahlten Beiträge, die sich immer stärker – und für den Leser kaum erkennbar – mit journalistischen Inhalten mischen.“ | [www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/rte/docs/2013/130130\\_Nahaufnahme-Deutschland\\_layouted.pdf](http://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/rte/docs/2013/130130_Nahaufnahme-Deutschland_layouted.pdf) (Zugriff: 02/2013).

<sup>139</sup> Es handelt sich um eine Internetseite, auf der sich interessierte Bürger durch 30 bis 40 politische Themen des aktuellen Wahlkampfes klicken und in Form von Ja-Nein-Egal-Antworten ihre Meinung zu allen Themen äußern können. Am Ende zeigt die Seite auf, mit welchen Parteien in etwa wieviel politische Übereinstimmung besteht.

**Begründung:** Viele Medien sind beeinflusst durch Lobbies und wirtschaftliches Eigeninteresse.<sup>140</sup> Da viele Bürger aufgrund widersprüchlicher medialer Beeinflussung unterschiedlicher Interessengruppen verwirrt sind, soll durch die Möglichkeit der Information vor den Wahlen erreicht werden, daß der tatsächliche Wählerwille der Bevölkerungsmehrheit in höherem Maße als zuvor die Wahl entscheidet. Auch finanzielle Anreize helfen, möglichst viele Menschen zu motivieren.

**Widerstände:** Politiker und Lobbyisten, die kein Interesse daran haben, daß Wähler stärker politisiert werden, Zusammenhänge begreifen und Klarheit über die tatsächlichen Forderungen der Parteien erlangen, werden sich gegen derlei Vorschläge zur Wehr setzen. Argument: Es handele sich um eine Bevormundung der Bürger. Jeder solle doch selbst entscheiden, ob er wählen gehe oder nicht.

Auch auf politisch-administrativer Ebene soll der Einfluß von Lobbies konsequent reduziert werden, um eine Politik im Sinne der Bevölkerungsmehrheit zu ermöglichen, die sich also an Wählerinteressen und nicht an Wirtschaftsverbänden orientiert.

### **3. Interessenskonflikte zwischen Politik, Behörden und Wirtschaft konsequent unterbinden**

#### **Maßnahmen:**

1. Verbot von externen Mitarbeitern und Lobbyisten in Ministerien.
2. Verbot für Parlamentarier, neben ihrer parlamentarischen Tätigkeit für Organisationen, Vereine oder Unternehmen zu arbeiten. Jegliche Nebenverdienste sind untersagt.

**Begründung:** Ministerien, Behörden, Parlamente und Regierungen müssen frei von Lobbyismus sein. Sie haben Gesetze zu machen oder umzusetzen, die sich streng am demokratischen Willen der Wähler orientieren. Keine Interessengruppen, Organisationen oder Unternehmen haben direkten Einfluß auf diese Institutionen zu nehmen – und schon gar nicht von innen heraus. Ebenso müssen Parlamentarier frei von jeglichen Interessenskonflikten politische Entscheidungen treffen.

**Beispiel:** Wenn im Energieministerium bezahlte Mitarbeiter von Stromkonzernen an Richtlinien und Gesetzentwürfen mitschreiben, dann hat dies nichts mit dem demokratischen Willen der Wähler zu tun, sondern stellt eine undemokratische und intransparente Beeinflussung der politischen Entwicklung dar. Wenn Parlamentarier auf der Gehaltsliste von Großunternehmen oder von Lobbyorganisationen stehen, werden viele von ihnen bei bestimmten Entscheidungen im Zweifelsfall weniger im Sinne des eigenen Gewissens und des politischen Verstandes entscheiden, als vielmehr im Sinne des eigenen Geldbeutels und des Auftraggebers.

**Widerstände:** Widerstände von Lobbygruppen und von Parlamentariern zu erwarten, die keine finanziellen Einbußen hinnehmen wollen.

Ebenso wie eine interessen geleitete Politik, die nicht im Sinne der Bevölkerung ist,

---

<sup>140</sup> Privatsender und private Medien sind schließlich bemüht, durch ihre Berichterstattung keine wertvollen Werbekunden zu verlieren. Zudem sind viele Medienerzeugnisse durch politisch agierende Unternehmen und Stiftungen gefärbt (Axel-Springer, Bertelsmann). Öffentlich-rechtliche Medien werden von Politikern und parteipolitischen Interessen beeinflusst.

unterbunden werden muß, müssen Regierungen beziehungsweise jeder einzelne politische Entscheidungsträger für die verantworteten Amtsgeschäfte persönlich haftbar gemacht werden können. Eine solche Maßnahme soll helfen, Mißbrauch und grob fahrlässige Politiken zu verhindern. Wenn also Politiker aus egoistischen Motiven – etwa für eine Wiederwahl in zwei Jahren – langfristigen volkswirtschaftlichen Schaden anrichten, muß mit Konsequenzen gerechnet werden.

#### **4. Persönliche Haftung für politische Entscheidungsträger**

**Beschreibung:** Politiker haften in einem juristisch definierten Rahmen für ihre Politik mit 90 Prozent ihres Privatvermögens.

**Begründung:** In der Regel sind Politiker selbstzentrierte Machtmenschen, die in Vierjahreszyklen denken. Solange ihre Wiederwahl gesichert werden kann, sind die tatsächlichen Konsequenzen ihrer Politik für viele von ihnen sekundär. Dem muß ein Riegel vorgeschoben werden, indem jeder Politiker damit rechnen muß, für grob fahrlässiges Handeln finanziell zur Verantwortung gezogen werden zu können.

**Beispiel:** Wenn eine Landesregierung Amtsgebäude aufgrund kurzfristig knapper Kassen an einen privaten Immobilienfonds verkauft, um sie dann wieder zu mieten und die dadurch entstehenden Kosten langfristig nachweislich höher sind, als wenn die Gebäude in der Hand des Landes verblieben wären, haben die verantwortlichen Politiker der Landesregierung persönlich für den angerichteten Schaden zu haften.

**Widerstände:** Massiver Widerstand von allen Politikern und Parteien zu erwarten.

Der Staat hat die Aufgabe, Entwicklungen im Sinne der gesetzten politischen Ziele zu lenken. Ein wichtiges Lenkungssystem ist die Verbrauchssteuer, genannt Umsatz- oder Mehrwertsteuer. Diese Steuer ist durch die Zweistufigkeit zwar derzeit bereits so ausgestaltet, daß sie eine Lenkungsfunktion hat. Diese Lenkungsfunktion bezieht sich aber nur auf wenige Produktkategorien und ist auch nicht unbedingt rational begründet, sondern im Laufe der Jahrzehnte gewachsen. Die Mehrwertsteuer muß im Sinne aktueller Gesellschaftsziele reformiert werden, so daß sie eine positive Lenkungsfunktion für das Wohl der Allgemeinheit einnimmt.

#### **5. Reform der Mehrwertsteuer zugunsten progressiver gesellschaftlicher Ziele**

**Beschreibung:** Die Besteuerung von Gütern und Dienstleistungen besteht in Deutschland in zwei Abstufungen: einem Normalsatz von 19 Prozent und einem reduzierten Satz von 7 Prozent. Der Sinn dieser Abstufung liegt unter anderem darin, daß der Konsum essentiell wichtiger Güter wie etwa von Lebensmitteln weniger einkommensabhängig sein soll.

Die Festlegung darauf, welche Güter und Dienstleistungen nach hohem und welche nach niedrigem Steuersatz verkauft werden, erscheint zum Teil willkürlich. Neben dem bereits bestehenden sozialen Aspekt sollten aber noch weitere Kriterien eine Rolle spielen.

Diese Steuer sollte zu einer besseren und lebenswerteren Gesellschaft beitragen. Daher sollen auch ökologische Aspekte eine Rolle spielen.

Sie soll vierstufig umgestaltet werden, wobei besonders förderungswerte Produkte von der Steuer befreit sein sollen.

**Ausgestaltung:** Die Bundesregierung ändert die Mehrwertsteuerregelung und erstellt anstelle einer Handvoll mehr oder weniger nachvollziehbarer Ausnahmeregelungen einen Produktkatalog gesellschaftlich förderungswertiger Güter und Dienstleistungen, die entsprechend der Förderwürdigkeit in vier Stufen besteuert werden. Besonders förderungswerte Güter und Dienstleistungen nach Definition der gesetzten Gesellschaftsziele werden gar nicht besteuert.

Auch wenn die folgenden Vorschläge in ihrer Zusammenstellung und Anzahl nicht vollständig sind, sollen sie doch aufzeigen, daß eine sinnvollere Mehrwertsteuererhebung möglich ist.

### **1. Stufe: Keine Steuer für Grundbedürfnisse und Förderungswertes**

- Öko-Lebensmittel (außer Fleisch)
- Pflanzliche Fleischersatzprodukte (Tofu, Saitan etc.)
- ÖPNV / Bahnreisen
- Ökostrom
- Kondome, natürliche Verhütungsmethoden (z. B. Kupfer-Spirale)
- Fahrräder
- Naturkosmetik
- Museen
- Open-Source-Software- und Support
- Rußpartikelfilter für KFZ
- Solarzellen, Solartherme-Anlagen, Windkraftanlagen
- Pfandflaschen aus Glas

### **2. Stufe: Normale Mehrwertsteuer von 10% für mehr oder weniger notwendige Dinge, deren Überkonsum aber verhindert werden soll**

- Grundnahrungsmittel aus konventioneller Landwirtschaft (nur pflanzliche und gentechnikfreie)
- Bio-Milchprodukte und Bio-Eier
- Bier
- Leitungs- und Abwasser
- Internet/Telephon
- Erdgas
- Gastronomie
- Möbel
- Papierprodukte aus recyceltem Material
- Kleidung
- Geschirr, Besteck, Küchen etc.
- Bücher, Zeitschriften, CDs
- Akkus (die Batterien ersetzen)
- Haushaltselektrik (Küchenmaschinen, Staubsauger etc.)

### **3. Stufe: Erhöhte Mehrwertsteuer von 30% für Dinge, deren Konsum gering gehalten werden soll, da sie gesamtgesellschaftlich hohe externe Kosten**



## erzeugen

- Unterhaltungselektronik (Fernseher, Stereoanlagen usw.)
- Autos
- Wein, Spirituosen
- Fisch
- Ökofleisch
- Computer, Smartphones, Mobiltelefonie
- Proprietäre Software
- Kunstdünger, Pestizide
- Billigimportartikel (z. B. aus 1-Euro-Läden)
- Flugreisen
- Atom- und Kohlestrom (Ab 10% im Strommix des Anbieters)
- Plastikartikel des Alltags
- Kosmetik mit bedenklichen Inhaltsstoffen (Phthalate, PEG-Derivate etc. grob orientiert an *Öko-Test*)
- Nicht recycelte Papierprodukte
- Frei verkäufliche Medikamente und Nahrungsergänzungen
- Konzerte/Trivialunterhaltung
- Hotelgastronomie
- Gegenstände, die Schadstoffe wie PCB, Phthalate oder Azofarbstoffe enthalten

## 4. Stufe: Höhere Steuersätze und Einzelregelungen für Produkte, deren Konsum erheblich reduziert werden soll (Steuersatz in Prozent)

- Diesel (70%)
- Benzin (70%)
- Nicht wiederaufladbare Batterien (50%)
- Jegliche Erzeugnisse aus genetisch manipulierten Pflanzen (50%)
- Zigaretten (90%)
- Importiertes Bioethanol (90%)
- Tropenholz – auch aus Plantagen (50%)
- Konventionelles Fleisch, Leder (50%)
- Hormonelle Verhütungsmethoden (90%)
- PKW / LKW (35%)
- Chemische Herbizide, Fungizide und Insektizide (80%)